

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 14.11.2019	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Anfrage von Dr. Stefan Posselt (Mitglied der Fraktion der SPD) Bewilligung Ortsbeiratsetats</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

*Für das Jahr 2019 wurden erstmals Ortsbeiratsetats eingesetzt, um kommunale Kleinstprojekte zu unterstützen. Anfang November 2019 laufen die Antragsfristen aus. Um Vorschläge für die noch offenen Unterstützungsmöglichkeiten zu sammeln, wurde um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen gebeten:*

**Sachverhalt:**

**1. Wie ist der aktuelle Bewilligungsstand der Etats in den Ortsbeiräten?**

Aktuell wurden 44 Zuwendungsbescheide ausgereicht. Diese umfassen eine Gesamtsumme von 58.087,66 EUR.

**2. Welche von den Ortsbeiräten unterstützten Projekte erfüllten die formalen Regularien nicht und wurden durch die Verwaltung abgelehnt? Mit welcher Begründung?**

13 Anträge mussten abgelehnt werden, mit folgenden Begründungen:  
8 Anträge - entsprachen nicht dem Regelungsvorbehalt der Richtlinie  
3 Anträge – mit den Maßnahmen wurde bereits vor der Antragstellung begonnen  
2 Anträge – die Maßnahmen waren auch ohne Förderung ausfinanziert.

**3. Gibt es Anregungen aus den Ortsbeiräten zur Überarbeitung der Vergabemodalitäten?**

Der Verwaltung liegen seitens der Ortsbeiräte keine Anregungen vor.

#### **4. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von der Antragseinreichung des Ortsbeirates bis zur Entscheidung zur Bewilligung bzw. Ablehnung der Verwaltung?**

Nach Eingang der Votierung durch den jeweiligen Ortsbeirat wird der Antragsteller von der Verwaltung kontaktiert, um antragsrelevante Unterlagen einzureichen. Nach vollständiger Vorlage erfolgt eine Bearbeitung innerhalb einer Frist von ein bis zwei Tagen.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski